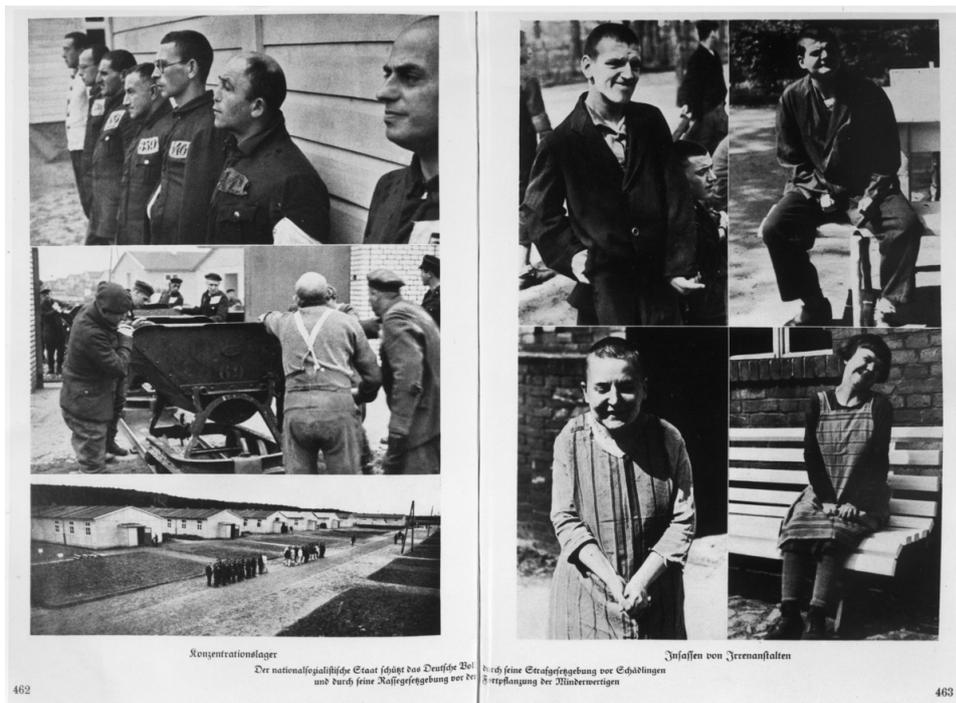


„Der nationalsozialistische Staat schützt das deutsche Volk vor Schädlingen durch seine Strafgesetzgebung und durch seine Rassengesetzgebung vor der Fortpflanzung der Minderwertigen“ (NS-Publikation, 1937)

Kurzbeschreibung

Das NS-Regime verfolgte totale gesellschaftliche und rassenbiologische Einheitlichkeit. Staatliche Diskriminierung von rassistisch, sozial, politisch und medizinisch „Minderwertigen“ wurde als lebensnotwendige Schutzmaßnahme für das deutsche Volk dargestellt, wie die folgende Propagandapublikation veranschaulicht. Die rechte Seite unten zeigt die gefährlichen „Schädlinge“ vor: Insassen von „Irrenanstalten“; die linke Seite zeigt die Lösung: ein Konzentrationslager.

Quelle



Quelle: „Konzentrationslager“ und „Insassen von Irrenanstalten“ – Abbildungen aus einer NS-Publikation. Originaltext: „Der nationalsozialistische Staat schützt das deutsche Volk vor Schädlingen durch seine Strafgesetzgebung und durch seine Rassengesetzgebung vor der Fortpflanzung der Minderwertigen“. Fotograf/in unbekannt.

bpk-Bildagentur, Bildnummer 30016588. Für Rechteanfragen kontaktieren Sie bitte die bpk-Bildagentur: kontakt@bpk-bildagentur.de oder Art Resource: requests@artres.com (für Nordamerika)

Empfohlene Zitation: „Der nationalsozialistische Staat schützt das deutsche Volk vor Schädlingen durch seine Strafgesetzgebung und durch seine Rassengesetzgebung vor der Fortpflanzung der Minderwertigen“ (NS-Publikation, 1937), veröffentlicht in: German History in Documents and Images,

<<https://germanhistorydocs.org/de/deutschland-nationalsozialismus-1933-1945/ghdi:image-1947>>
[18.05.2024].